

Versagen der Justiz in der Affäre rund um das BVT.

Bei der hochsensiblen Affäre rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht natürlich die Vorgangsweise des Innenministeriums rund um Innenminister Herbert Kickl und Generalsekretär Goldbrunner im Vordergrund; dabei steht fest, dass diese Personen mit problematischen Aktionen das BVT in den Griff bekommen wollten. Zu kurz kommt auch ebenso das Vorgehen der Justiz, das zum Himmel schreit.

Ich selbst als langjähriger Richter und Jurist habe schon auf der Universität gelernt, dass sensible Rechtshandlungen der Justiz nie ohne schriftliche Begründung erfolgen dürfen. Bei jeder Hausdurchsuchung ist oberstes Gebot, dass das jeweilige Sicherheitsorgan einen schriftlichen Hausdurchsuchungsbefehl vorzulegen hat.

Gerade bei einer so sensiblen Einrichtung wie dem BVT, dem besondere Aufgaben zum Schutze unserer Sicherheit übertragen sind, sollte die schriftliche Vorlage eines Hausdurchsuchungsbefehles unabdingbar sein.

Bei vielen Diskussionen steht immer im Raum, dass der Schutz der Bevölkerung in sensiblen Bereichen nur durch richterliche Beschlüsse möglich ist; wenn nun der zuständige Richter mitten in der Nacht nach einem Telefongespräch von 15 min mit der zuständigen Staatsanwältin die mündliche Bewilligung für eine Hausdurchsuchung beim BVT erteilt, ohne dass er den Akt kennt, so ist dies gelinde gesagt vor allem als Skandal im Bereich der Justiz anzusehen.

Geradezu zynisch stellt sich die Erklärung dar, dass der schriftliche Hausdurchsuchungs- Befehl ohnedies nachgereicht wurde.

Dazu kommt, dass die Unzulänglichkeiten bei der Staatsanwaltschaft, die der Generalsekretär des Justizministeriums als Skandal bezeichnet hat, dringend die Schaffung eines Bundestaatsanwaltes erfordern. Der Bundesstaatsanwalt, als vom Nationalrat gewähltes unabhängiges Organ sollte eine schlagkräftige Staatsanwaltschaft, im Sinne des Strafanspruches des Staates garantieren.

Die Vorfälle um das BVT sind daher dramatischer Anlass, möglichst rasch entsprechende Reformen sowohl in der Gerichtsbarkeit als auch in der Staatsanwaltschaft einzuleiten, im Sinne einer funktionierenden Demokratie.

Martin Wabl

Fürstenfeld, am 14.10.2018